

**Protokoll der 11. Sitzung der
Gemeindevertretung Waldems
vom Donnerstag, dem 09.11.2017 um 19:30 Uhr
im DGH Esch**

Anwesend:

01. Raoul Nägele (ab Top 2)	15. Norbert Schwenk	
02. Roland Lederer	16. Helmut Schmid	
03. René Leichtfuß	17. Angela Krieger-Blößer	
04. Manfred Liebchen	18. Markus Dambeck	
05. Matthias Hedwig	19. Helmut Volkmar	
06. Julia Heilhecker	20. Mustafa Dönmez	<u>Entschuldigt:</u>
07. Joachim Nickel		Julia Hies
08. Jörg Kotitschke		Reiner Schultheis
09. Kai Volkmar		Klaus-Dieter Humm
10. Stefan Moog		Heinz Grußbach
11. Ilona Eder		Marianne Kristandt
12. Tanja Pfenning		Karl-Heinz Harpf
13. Franziska Moog		Dr. Edmund Nickel
14. Friedhelm Conradi		

somit anwesend: 19, ab Punkt 2: 20

anwesend vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Markus Hies
Beigeordneter Titus Mertens
Beigeordneter Norbert Hönge
Beigeordneter Rolf Meister

entschuldigt:

1. Beigeordneter Bernd Heilhecker

anwesend von der Gemeindeverwaltung:

Brigitte Hörning
Günter Krieger
Fritz Flören

„Idsteiner Zeitung“, Herr Dubinyi
sowie 5 Zuschauer

Waldems, den 09.11.2017

Zu der heute um 19:30 Uhr anberaumten 11. Sitzung der Gemeindevertretung sind die Mitglieder am 30.10.2017 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen, so dass der stellvertretende Vorsitzende, Roland Lederer, die Beschlussfähigkeit feststellen konnte. Er stellte fest, dass Einsprüche gegen die Einladung und die Tagesordnung nicht vorgebracht wurden. Ab Top 2 war der Vorsitzende der Gemeindevertretung Raoul Nägele anwesend und übernahm die Sitzungsleitung.

Die Tagesordnung wurde – unter Protokollführung der Verwaltungsbediensteten Brigitte Hörning – wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2017 wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Anfragen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

Bürgermeister Hies beantwortete die Anfragen nach § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung wie folgt:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.08.2017 „Jugendarbeit“:

1. *Jugendarbeit in Waldems findet in den Vereinen (Turnverein, Feuerwehr, Chor) und den Ferienspielen statt. Welche Angebote für Jugendarbeit gibt es darüber hinaus in Waldems?*
 - a. *Für 6 – 12jährige?*
 - b. *Für 12 – 18jährige?*
 - c. *Ggf. geschlechterspezifische Angebote (z. B. Jungen- oder Mädchengruppen, Selbstbehauptungstrainings etc.)?*

Es gibt eine sehr gute Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen, Chören, Feuerwehren sowie auch durch die Kirchen, z. B. durch Action-Samstage, Kinderbibelwochen etc.

Sowohl für die unter a. als auch unter b. genannten Kinder und Jugendlichen gibt es das Angebot des Lesefestes und darüber hinausgehend der Büchereien sowie auch die Ferienspiele in Waldems, die in den Sommer- und Weihnachtsferien eines jeden Jahres stattfinden.

Der lebendige Adventskalender sowie das Weihnachtstheater (traditionell am 1. Advent oder am Samstag vor dem 1. Advent einem Weihnachtsmarkt angegliedert) findet für die unter a. genannten Kinder – oder auch schon jüngere – statt.

Der JC Bushido und die Sportvereine bieten vielfach geschlechterspezifische Angebote an, wie z. B. Selbstbehauptungstraining etc.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren in allen Ortsteilen, die Naju Waldems, die Waldjugend Waldems und die Schlepperfreunde Waldems komplettieren das Angebot für die unter a. und b. genannten Gruppen. Sie leisten mit ihren jährlichen Ferienfreizeiten einen nicht unerheblichen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit in Waldems.

2. *Welche Bildungsinhalte stehen dabei im Mittelpunkt? Sind sie überwiegend allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher oder technischer Art?*

Die Angebote sind jeweils breit gefächert, in der Regel werden mehrere der in der Frage genannten Bildungsinhalte in Kombination erfasst.

3. *Gibt es Angebote, die Kinder und Jugendliche befähigen*

- a. *Ihre Lebenskompetenzen selbst zu erkennen*
- b. *Eigene gesellschaftliche Interessen durchzusetzen*
- c. *Teilhabe an demokratischen Prozessen zu nehmen*
- d. *Sich sozial oder gesellschaftlich zu engagieren*

Alle um Kinder- und Jugendarbeit bemühten Institutionen und Personen tragen zu den unter a – d genannten Erwartungen bei bzw. unterstützen diese. Alleine dadurch, dass die vielfältigen Aktivitäten der Vereine, der Feuerwehren und der Gemeinde in der Regel in Gruppen stattfinden, werden die o.g. Themen bearbeitet. Unabhängig davon bleibt festzustellen, dass in erster Linie das jeweilige Elternhaus maßgeblich an diesen Themen beteiligt ist, zumal ihm die Aufgabe der Erziehung zuvorderst obliegt.

4. *Welche Bemühungen werden unternommen, insbesondere Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf und/oder Kinder aus Zuwandererfamilien zu erreichen?*

Vereine aus Sport und Kultur aber auch die Feuerwehren stehen traditionell allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von sozialen Hintergründen offen.

Die Gemeindeverwaltung steht bei Bedarf für Unterstützung gerne zur Verfügung und natürlich auch im Kontakt mit der Jugendhilfe beim RTK. Über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ des Bundes sind auch hier spezielle Unterstützungen möglich.

Da in der Gemeinde Waldems durch den Arbeitskreis Asyl gewährleistet ist, dass alle Flüchtlingsfamilien durch einen eigenen Betreuer betreut werden, ist hier ein sehr guter Informationsfluss gegeben. Der ständige Kontakt zu Kindergarten, Schule usw. ist selbstverständlich. Somit ist auch gewährleistet, dass im Bedarfsfall schnell und sinnvoll geholfen werden kann. Um den Zugang zu Sportvereinen zu vereinfachen, ist in der Gemeinde Waldems ein Sportcoach vorhanden.

5. *Welche Bemühungen werden unternommen, den Kindern und Jugendlichen aus den Ortsteilen den Zugang und die Erreichbarkeit zu Angeboten zu erleichtern?*

Dies geschieht durch Infoangebote der Vereine und der Gemeinde Waldems. Die Erreichbarkeit der Ortsteile kann durch den ÖPNV erfolgen oder wird in Absprache und Kooperation durch die betroffenen Eltern gewährleistet.

6. *Welche Möglichkeit haben Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien ggf. eine Förderung oder Kostenbefreiung für kostenpflichtige Angebote zu erhalten?*

Die unterschiedlichen Angebote in Waldems stehen allen Kindern und Jugendlichen selbstverständlich offen. Die Vereine haben in aller Regel sehr familienfreundlich gestaltete Beiträge. Gegebenenfalls hilft das „Bildungs- und Teilhabepaket“. Die Gemeindeverwaltung unterstützt gerne bei der Antragstellung usw.. Die Vereine, Schulen und Kindergärten sowie der Arbeitskreis Asyl verfügen über entsprechende Informationen, daher läuft die Antragstellung problemlos.

7. *Welche Möglichkeiten stehen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern zur Verfügung, sich über entsprechende Angebote vor Ort zu informieren?*

Hier greift die Möglichkeit, sich gezielt bei den Vereinen etc. zu informieren. Allgemeine Informationen oder die Veranstaltungen der Gemeinde werden durch die Gemeindeverwaltung entsprechend veröffentlicht. Auch der Rheingau-Taunus-Kreis ist entsprechend aktiv.

8. Gibt es zurzeit weitere Möglichkeiten für Jugendliche in Waldems, sich zu engagieren und beraten und betreut zu werden?

Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten gibt es bei der Gemeinde Waldems und beim Rheingau-Taunus-Kreis, auch die Kirchengemeinden entfalten vielfältige Aktivitäten. Den Jugendlichen stehen die Jugendräume in Waldems-Wüstems und in Waldems-Bermbach zur Verfügung.

Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.10.2017 „Gebührenfreiheit Kita“:

1. Die Landesregierung plant offensichtlich keine komplette Abschaffung der Kita-Gebühren, sondern lediglich die Kostenübernahme eines errechneten Elternbeitrags in Höhe von 136€ für 6 Stunden.

- a. Wie erfolgt die Berechnung der Freistellung bei Betreuungszeiten unter/über 6 Stunden?

Aktuell liegt der Gemeinde noch keine offizielle Regelung für das Programm seitens der Landesregierung vor. Das angedachte Programm bedingt eine Anpassung des HKJGB, der entsprechende Gesetzentwurf liegt noch nicht vor.

Alle folgenden Zahlen und Auswertungen beziehen sich auf den Stand 01.11.2017.

Eine Betreuungszeit von weniger als 6h gibt es in den Waldemser Kitas aktuell nicht und ist auch bisher nicht nachgefragt worden.

Aus den Veröffentlichungen der Landesregierung und der Spitzenverbände ergibt sich, dass im Falle längerer Betreuungszeiten der Anteil für 6h Betreuungszeit jeweils freigestellt werden soll und somit nur die zusätzliche Zeit mit einem Beitrag belegt werden darf.

- b. Können Eltern die Betreuungszeiten kumulieren, also beispielsweise das Kind 8h betreuen lassen, während sie nur 2 Stunden berechnet bekommen?

Ja, s.o.

Die Verwaltung denkt momentan über folgende Vorgehensweise für den Elementarbereich nach:

- Einführung eines Grundmodules mit 6h
- Einführung von Ergänzungsmodulen mit unterschiedlichen Stundenkontingenten, die in der Addition die bisherigen angebotenen Betreuungszeiten ergeben.
- Entfall der bestehenden Module

2. Die Landesregierung geht in ihrer Ankündigung von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von sieben Stunden am Tag aus.

- a. Wie hoch ist die durchschnittliche Betreuungszeit in den Kindergärten in Waldems?

	durchschnittliche Betreuungszeit in Stunden			vereinbarte
	unter 3-jährige	über 3-jährige		Gesamt
Bermbach	8,1	7,7		7,8
Esch	8,3	7,5		7,8
Niederems	0	7,1		7,1
Steinfischbach	6,7	7,1		7
Waldems	7,9	7,3		7,4

b. Wie viele Kinder werden länger als 7h betreut?

Im Elementarbereich besteht für 39 Kinder eine vereinbarte Betreuungszeit mit mehr als 7 Stunden (rund 35%), im Krippenbereich für 21 Kinder (rund 55%).

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Gebühr in den Kindergärten.

Im für das Programm der Landesregierung relevanten Elementarbereich liegt die durchschnittliche monatliche Gebühr aktuell bei rund 170€.

4. Ist eine Abschaffung der Kita-Gebühren für die Betreuung der unter Dreijährigen geplant?

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Gemeinde ist dies nicht geplant, der Fokus der Bundes- und Landesregierung liegt hier aktuell noch beim Ausbau der Betreuungskapazitäten. Entsprechende Förderprogramme wurden verlängert.

5. Wie hoch ist die Anzahl der unter Dreijährigen in den Waldemser Kitas?

Aktuell werden 38 Kinder unter 3 Jahren betreut, alle verfügbaren Plätze sind belegt.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass die Kommunen den errechneten Durchschnittswert des Elternbeitrages für 6 Stunden in Höhe von 136 Euro pro betreutem Kind erstattet bekommen. Die Hälfte dieser Kosten sollen zu 50% aus dem kommunalem Finanzausgleich finanziert werden. Ist bekannt, wie die anderen 50% finanziert werden.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen ist weiterhin geplant, die Ausgleichszahlung über den Kommunalen Finanzausgleich mit Hilfe von zweckgebundenen Mitteln zu finanzieren. Im Gegensatz zur bekannten Freistellung im letzten Kindergartenjahr, welche zu 100% aus der KFA-Masse finanziert wurde, sollen in Zukunft 50% der für die Freistellung der 3 Kindergartenjahre benötigten Mittel aus dem Landeshaushalt kommen. Die Gesamtmasse des KFA soll hierfür ergänzend zweckgebunden erhöht werden. Im Jahr 2018 sind im Landeshaushalt hierfür 130 Mio. € vorgesehen, in 2019 310 Mio. €.

6. Plant die Landesregierung eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten der Kitas?

Nach aktuell vorliegenden Informationen ist ebenfalls eine Erhöhung der Landeszuwendungen zur Entlastung der Träger geplant. Im Jahr 2018 sollen hierfür 12 Mio. € insgesamt zur Verfügung stehen, im Jahr 2019 dann 37 Mio. €. Hier soll der Fokus wohl auf der Verbesserung der Betreuungsqualität liegen, weitere Details liegen noch nicht vor.

7. Die Gemeinde Waldems erhält 100 Euro pro Kind pro Monat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs erstattet. Mit der Neuregelung soll diese Erstattung auf betreute Kinder beschränkt werden. Wie hoch schätzt der Gemeindevorstand die Mindereinnahmen?

Soweit aktuell bekannt soll an der Zahlungslogik des BAMBINI-Programms festgehalten werden und die Zuwendung seitens des Landes pro in der Gemeinde gemeldetem Kind erfolgen, unabhängig davon, ob das Kind in einer Kita betreut wird oder nicht. Lediglich das Alter der betroffenen Kinder soll entsprechend auf den kompletten Elementarbereich ausgeweitet werden.

Aktuell fordern alle Kommunen die 100€ für die Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr bei ortsfremden Kindern jeweils bei der Wohnortkommune an, sodass die entsprechenden Mittel der Kommune zu Gute kommen, die auch von der Freistellung bei den Elternbeiträgen betroffen ist.

Sollte die Zahlungssystematik insofern in Zukunft auf die Anzahl der betreuten Kinder umgestellt werden, führt dies in diesem Zusammenhang zu keiner Änderung. Allenfalls bei Kindern, die überhaupt keine Kita besuchen, könnten Zahlungen des Landes bei einer Umstellung entfallen, dies erscheint nach Kenntnissen des GVO in Waldems jedoch nicht relevant.

8. *Mit welchen Änderungen rechnet der Gemeindevorstand bei den Betreuungszeiten?*

Dies ist schwer einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass das Modul mit 6,5h Betreuungszeit nach der Neuregelung zu den Elternbeiträgen weniger nachgefragt werden wird, sondern eher der Wunsch nach einer Verkürzung auf 6h Betreuungszeit entstehen wird. Dies ist relevant für alle Kitas außer Esch. Bei den längeren Betreuungsmodulen könnte es passieren, dass in einigen Fällen die vereinbarte Betreuungszeit verlängert wird, da die Elternbeiträge in erheblichem Umfang sinken werden. Mit einer Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeiten rechnet der Gemeindevorstand aktuell nicht, da die gewählte Betreuungszeit in der Regel vom Umfang der Berufstätigkeit der Eltern abhängt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den vergangenen Jahren beabsichtigt der Gemeindevorstand einen zeitnahen Dialog mit den Eltern im Rahmen des AK Kiga, sobald abschließend belastbare Informationen seitens des Landes vorliegen.

Ausgehend von der Tatsache, dass die durchschnittlichen Betreuungszeiten im Krippenbereich bereits höher liegen als im Elementarbereich, gehen wir in Zukunft von einer leichten Erhöhung der Betreuungszeiten aus.

9. *Ist zu erwarten, dass weitere Kosten, wie zusätzliche Betreuungsräume, Fachkräfte etc. auf die Gemeinde Waldems zukommen?*

Der Gemeindevorstand rechnet nicht mit einer relevanten Erhöhung der Kinderzahl in unseren Kitas, da aktuell alle oder nahezu alle Kinder im relevanten Altersbereich bereits eine Kita besuchen. Inwiefern eine Veränderung bei den Betreuungszeiten eintreten wird kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden (siehe Antwort zu Frage 8). Insofern ist eine Aussage zu möglichen Mehraufwendungen aktuell nicht möglich.

10. *Wie hoch schätzt der Gemeindevorstand die Mehraufwendungen für den Haushaltsplan 2018?*

Der Gemeindevorstand rechnet im Moment nicht mit Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2018. Bei in der Annahme im Wesentlichen unveränderten vereinbarten Betreuungszeiten (bei den Modulen mit 6 oder 6,5h) kann mit Mindereinnahmen zwischen 2.000 und 5.000€ gerechnet werden, da die angedachte Pauschale des Landes unter den aktuell satzungsgemäßen Elternbeiträgen liegt.

Eine erhebliche Entlastung durch das Programm der Landesregierung erhält neben den Eltern insbesondere der Rheingau-Taunus-Kreis als Träger der Sozial- bzw. Jugendhilfe. Bisher muss der RTK in erheblichem Umfang Kosten für die Betreuung von Kindern aus finanziell schwächeren Familien übernehmen, diese Übernahme wird durch die Pläne der Landesregierung in großem Umfang entfallen und der Haushalt des Kreises erheblich entlastet. Die Entlastung dürfte basierend auf den der Gemeinde vorliegenden eigenen Zahlen deutlich im siebenstelligen Bereich liegen.

Anfrage der FWG-Fraktion vom 25.09.2017 „schnelles Internet“:

Nach Rücksprache mit dem RTK und einigen Netzbetreibern beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Stand zur Versorgung der Gemeinde Waldems mit schnellem Internet in allen Ortsteilen?*

Die Gemeinde Waldems ist auf Basis der Auswertungen des Breitbandkonzeptes des RTK aktuell, bezogen auf das Ziel der Bundesregierung bis 2018 flächendeckend Anschlüsse mit 50Mbit verfügbar zu machen, sehr gut aufgestellt.

Die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen (>30Mbit, Bundeskriterium) in Waldems beträgt über 95% der Haushalte. Die Gemeinde ist damit gemeinsam mit Walluf und Kiedrich bestversorgt im RTK.

Nach Ortsteilen:

Bermbach:

- Unitymedia: vollerschlossen 400Mbit
- Telefonnetz: weite Teile 50Mbit, Teilbereiche 25Mbit, geförderter Ausbau in 2013

Esch:

- Unitymedia: Großteil 400Mbit (Ausnahme „Auf der Lind“)
- Telefonnetz: weite Teile 50Mbit, Teilbereiche 25Mbit, geförderter Ausbau in 2013

Niederems:

- Unitymedia: vollerschlossen 400Mbit
- Telefonnetz: <16Mbit

Reichenbach:

- Unitymedia: vollerschlossen 400Mbit
- Telefonnetz: <16Mbit

Steinfischbach:

- Unitymedia: vollerschlossen 400Mbit
- Telefonnetz: weite Teile 50Mbit, Teilbereiche 25Mbit, Standort Hauptverteiler

Wüstems:

- Unitymedia: vollerschlossen 400Mbit
- Telefonnetz: <16Mbit
-

2. Welche Aktivitäten plant der Gemeindevorstand zur weiteren Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Themas?

Der Gemeindevorstand verfolgt weiterhin das Ziel, am Ausbauprojekt des RTK teil zu nehmen. Leider hat sich die finale Angebotsabgabe durch die TK-Unternehmen durch externe Umstände zwischenzeitlich um mehr als ein Jahr verzögert. Nach Informationen des RTK werden in den nächsten Wochen gemeindespezifische Angebote final bewertet vorliegen. Für den Bereich des Gewerbegebietes „Auf der Lind“ finden aktuell Gespräche mit Gewerbebetrieben über eine weitere Entwicklung hin zum Glasfaserausbau statt. Mit Unitymedia fand vor einigen Wochen ein Gespräch über weitere Entwicklungen statt, ebenso wurden die Entwicklungsbereiche der Gemeinde vorgestellt (Turnhallenweg, Brühl, Am Steinmorgen). Weiterhin wurde über weiße Flecken im Ausbaubereich gesprochen (Außenbereiche).

Aus diesen Informationen lassen sich für die einzelnen Ortsteile folgende weitere Entwicklungen absehen:

Bermbach:

- Unitymedia: bis 2023 Aufrüstung auf 1Gbit (Potenzial bis >5Gbit)
- Telefonnetz: von Telekom als Eigenausbau gemeldet, spätestens in 2020 (aktuell 7 Jahre Sperrfrist wegen Förderung in 2013→ EU) Aufrüstung Vectoring bis 100Mbit (Potenzial bis 250Mbit)

Esch:

- Unitymedia: bis 2023 Aufrüstung auf 1Gbit (Potenzial bis >5Gbit)

- Telefonnetz: von Telekom als Eigenausbau gemeldet, spätestens in 2020 (aktuell 7 Jahre Sperrfrist wegen Förderung in 2013→ EU) Aufrüstung Vectoring bis 100Mbit (Potenzial bis 250Mbit)

Niederems:

- Unitymedia: bis 2023 Aufrüstung auf 1Gbit (Potenzial bis >5Gbit)
- Telefonnetz: geförderter Ausbau im Rahmen des Kreisprojektes 2018/2019 Vectoring bis 100Mbit (inkl. Reinborn und Außenbereiche „Am Gehren“, „Vor der Burg“)

Reichenbach:

- Unitymedia: bis 2023 Aufrüstung auf 1Gbit (Potenzial bis >5Gbit)
- Telefonnetz: geförderter Ausbau im Rahmen des Kreisprojektes 2018/2019 Vectoring bis 100Mbit

Steinfischbach:

- Unitymedia: bis 2023 Aufrüstung auf 1Gbit (Potenzial bis >5Gbit)
- Telefonnetz: von Telekom als Eigenausbau gemeldet (Umfeld Hauptverteiler), Aufrüstung Vectoring 100Mbit
- „Tenne“: geförderter Ausbau im Rahmen des Kreisprojektes 2018/2019 Vectoring bis 100Mbit

Wüstems:

- Unitymedia: bis 2023: Aufrüstung auf 1Gbit (Potenzial bis >5Gbit)
- Telefonnetz: geförderter Ausbau im Rahmen des Kreisprojektes 2018/2019 Vectoring bis 100Mbit

Einzelne gewerbliche oder öffentliche Gebäude können ggf. im Rahmen des Kreisprojektes mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Fördermittel für die Verbesserung der Versorgung in Gewerbegebieten können aus dem aktuellen Programm der Bundesregierung nicht beantragt werden, da der Netzausbau in Waldems bereits zu gut ist. Grundsätzlich verlegt die Gemeinde Waldems seit 2015 bei allen Tiefbaumaßnahmen innerorts breitbandtaugliche Leerrohre mit. Im Außenbereich wird die Notwendigkeit jeweils geprüft.

Anfrage der FWG-Fraktion vom 25.09.2017 „Gemeindezeitung“:

1. *Wie ist der aktuelle Stand zur Wiederbelebung der Gemeindezeitung?*

Aktuell sind weiter Gespräche mit dem Camberger Anzeiger geplant. Bedingt durch Umstrukturierungen im Verlag kam es im Lauf des Jahres 2017 zu Verzögerungen, die eine Umsetzung noch nicht möglich gemacht haben.

2. *Welche Aktivitäten hat der Gemeindevorstand bisher unternommen?*

Neben einigen Gesprächen mit dem CA gab es auch Kontakte mit weiteren Kommunen und Verlagen hinsichtlich ihrer Aktivitäten. Hier bleibt festzuhalten, dass für eine eigene Zeitung mit jährlichen Kosten von 15 – 20.000 € zu rechnen ist.

3. *Ist die angestrebte Beilage im Camberger Anzeiger umsetzbar?*

Es handelt sich um eine redaktionell gestaltete und entsprechend mit einem spezifischen Layout versehene Seite oder Doppelseite. Dies ist mit vertretbarem Kostenaufwand realisierbar.

4. *Wann kann mit einem Erscheinen gerechnet werden?*

Geplant ist aktuell Frühjahr 2018.

Anfrage der FWG-Fraktion vom 25.09.2017 „Mobilitätsinitiative/Mitfahrbänke“:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Überlegungen zur Mobilitätsinitiative?

Die Mobilitätsinitiative „4 machen mobil“ kann in der angedachten Variante aktuell nicht umgesetzt werden, da die Partnerschaft zwischen der Fa. „flinc“ und der „Deutschen Bahn“ beendet wurde. Damit steht die Datenqualität (insbes. Fahrpläne ÖPNV) in der App für den Einsatz im ländlichen Raum nicht mehr zur Verfügung. Die beteiligten Gemeinden sind aktuell gemeinsam mit dem Regionalmanagement auf der Suche nach Alternativen. Der Förderantrag wurde daher zunächst zurückgezogen.

2. Wie ist der aktuelle Stand zur Aufstellung von Mitfahrbänken in den Ortsteilen?

Da bei den Mitfahrpunkten ein Zusammenhang mit der Initiative „4 machen mobil“ besteht, wurde die Aufstellung von Mitfahrbänken noch nicht realisiert (Förderantrag LEADER).

3. Wann kann mit einer ersten Aufstellung gerechnet werden?

Zunächst soll mit den OBR über mögliche Standorte gesprochen und ein Konzept zur Kennzeichnung erarbeitet werden. Weiterhin sind Gespräche mit einigen Nachbarkommunen im Hinblick auf potentielle Standorte für den Waldemser Mitfahrer notwendig. Eine Aufstellung wird sicher erst im Laufe des Jahres 2018 möglich sein und hängt auch von der weiteren Entwicklung der Initiative insgesamt ab.

4. Welche Aktivitäten plant der Gemeindevorstand zur weiteren Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Themas?

Die o. g. Schritte sind zu erwähnen, auch befindet sich der GVO im regelmäßigen Dialog mit der RTV über weitere Entwicklungen. In Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement werden weitere Denkansätze in den Blick genommen.

Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2017 „Verkehrssicherheit“:

Nach Rücksprache mit der Ordnungspolizei Idstein, die die operativen Aufgaben erfüllt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

1. Festinstallierte Blitz-Anlagen:

- Fallzahlen pro Säule
- Bandbreite der Überschreitungen
- Wie häufig ist Schwerlastverkehr auffällig geworden

Berücksichtigt wurde der Zeitraum seit Inbetriebnahme der Anlagen bis zum 31.08.2017:

Festinstallierte Säulen		Zeitraum		Überschreitung Messtoleranz) (abzgl.			Fallzahl Summe	davon LKW
				<10km/h	<20km/h	<30km/h		
Esch B275	FR. Idstein	19.04.- 31.08.17	Anzahl	2.440	637	8	3.085	40
			Anteil	79,1%	20,6%	0,3%		1,3%
Esch B275	FR. B8	19.04.- 31.08.17	Anzahl	2.477	342	9	2.828	18
			Anteil	87,6%	12,1%	0,3%		0,6%
Niederems B275		25.04.- 31.08.17	Anzahl	58	0	0	58	1
			Anteil	100,0%	0,0%	0,0%		1,7%

d. Weitere denkbare Standorte in Waldems

Nach den Vorgaben zur Aufstellung stationärer Messanlagen ist derzeit kein weiterer Messpunkt in Waldems möglich.

2. *Bewegliche Blitzgeräte:*

a. *Wie unter 1, a bis d (a. pro Mess-Aktion und Ort, Häufigkeit)*

Generell sind mobile Messungen in einem wöchentlichen Rhythmus vorgesehen, sofern das dafür erforderliche Personal zur Verfügung steht. Aktuell und absehbar besteht ein erkrankungsbedingter Personalengpass.

Da es in Waldems kaum Standorte gibt, die eine Geschwindigkeitsüberwachung nach den gesetzlichen Bestimmungen zulassen bzw. technisch geeignet sind, da die technischen Voraussetzungen für eine Messung nicht vorliegen (Kurvenverlauf, zu geringe Messstrecke etc.) ist die Auswahl auf wenige Messstellen beschränkt. Diese sind in Steinfischbach in der Usinger Straße, an der L3031 und an der B275 in Höhe der Abfahrt Bermbach.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 bis einschließlich 18.09.2017 16 mobile Messungen durchgeführt. Die Fallzahlen bewegen sich im Mittel bei 40 Verstößen je Messung und zeigen keine besonderen Auffälligkeiten hinsichtlich Uhrzeiten und Standorten.

3. *Ruhender Verkehr:*

a. *Häufigkeit der Überwachungen*

b. *Schwerpunkte der Überwachung*

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt im Rahmen der Streifentätigkeit. Diese ist wiederum davon abhängig, ob genügend Personal dafür zur Verfügung steht. Da wir (die Ordnungspolizei Idstein) mit nur einer kleinen Anzahl von Ordnungspolizeibeamten ein Dienstgebiet von rund 220 Quadratkilometer betreuen müssen, ist sicher nachvollziehbar, dass wir Prioritäten setzen müssen. Selbstverständlich werden auch gezielte Kontrollen dort durchgeführt, wo es akute Beschwerden gibt bzw. bekannte Problemsituationen vorliegen.

4. *Generelle Auffälligkeiten:*

a. *Im Rahmen der Überwachungen*

Es ist festzustellen, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die ja in den vergangenen Jahren so nicht gewünscht war, dazu geführt hat, dass sich die Zahl der Verstöße deutlich nach unten korrigiert hat und insgesamt eine Verbesserung des rechtskonformen Parkens stattgefunden hat.

b. *Unfallschwerpunkte z.B. Tenne*

Generell bestehen Unfallschwerpunkte in Waldems im Bereich der B8. Weitere Häufungen sind der Ordnungspolizei nicht bekannt und auch bei der Landespolizei nicht registriert.

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde seitens der Gemeinde auch die Situation der häufigen Unfälle im Einmündungsbereich an der Tenne L3031/B275 vorgestellt. Die Unfallkommission beim RTK wird sich mit der Situation befassen.

Punkt 3 Betr.: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Hies berichtete wie folgt:

Wasserversorgung:

Der Wasserzählerwechsel durch die Firma ENWAS erfolgt zurzeit. Es gab leichte Startschwierigkeiten wegen der Erkrankung einiger Mitarbeiter.

Forstwirtschaft:

Ein Schutzwagen für die Waldarbeiter wird beschafft. Die Kosten betragen 10.490,00 Euro.

Fahrende Lebensmittelhändler:

Hier erfolgte ein Grundsatzbeschluss, dass keine Standgebühr o.ä. verlangt wird.

Abwasserentsorgung, Esch:

Die Ingenieurleistungen für die Erweiterung des Kanales in der Kirchgasse wurden an das Büro Lang vergeben, die Kosten betragen 11.900 €.

Anbau Feuerwehrrgerätehaus/DGH Niederems:

Die Vergabe der Pflasterarbeiten erfolgte an die Fa. Jacobi, die Kosten betragen 9050 €.
Der Einkauf des Bodenbelages für die Dachterrasse erfolgte bei der Firma MS Holzfachmarkt.
Der Einbau erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes.

Pflege Naturdenkmäler:

Zur Pflege der Linde im Ortsteil Niederems wurden 385 € bereit gestellt.

Kassenprüfung:

Am 28.09.17 erfolgte eine Kassenprüfung. Es gab keine Beanstandungen. Vielen Dank an die Mitarbeiter in diesem Bereich.

Grünschnittsammelstelle Bernbach:

Diese Maßnahme ist umgesetzt worden.

Personal:

Eine Prüfung der Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung (bAV) für die tariflichen Mitarbeiter der Gemeinde erfolgt.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Aufgrund einer Erkrankung übernimmt der Personalsachbearbeiter der Gemeinde Waldems im Moment Aufgaben in der Personalbetreuung (Datenerfassung Löhne und Gehälter etc.) der Gemeinde Hünstetten, hierzu besteht seit Jahren eine Vereinbarung.

Jahresabschluss 2016:

Durch die Veränderungen im Hinblick auf die Buchung der Rückstellung für den FAG (Kreisumlage etc.) verändert sich der Jahresabschluss zum Positiven. Das ordentliche Ergebnis verändert sich von +189.000 € auf neu +635.412 €.

Haushalt 2017:

Die aktuelle Situation (nach Quartal 3) stellt sich folgendermaßen dar:
Die Einkommenssteuer und die Umsatzsteuer im Quartal 3 waren deutlich schwächer als in den Vorquartalen, der Haushaltsansatz wird aber dennoch sicher erreicht.
Die Grundsteuer B liegt über den Erwartungen (Nachzahlung).
Die Gewerbesteuer liegt merklich über den Annahmen im Haushalt.

Schließung des Rathauses, des Bauhofes und des Wasserwerkes vom 27. - 29.12.17:

In der Zeit vom 27. – 29.12.2017 bleiben Rathaus, Bauhof und Wasserwerk der Gemeinde Waldems geschlossen. Ein Notdienst ist jeweils eingerichtet, der Winterdienst ist sichergestellt.

ANTRAGSVERFOLGUNGSLISTE:

Die aktualisierte Antragsverfolgungsliste wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes per Mail zugesandt.

Punkt 4

Betr.:

Entwässerungssatzung – 1. Nachtrag;

- HFA-Beschlussempfehlung vom 06.11.2017

Herr Hies stellte den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes vor. Der Gemeindevorstand habe die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Abwasser der Firma Allevo zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt dem Gemeindeparlament dies ebenfalls. Außerdem wird empfohlen, die Gebühr für Niederschlagswasser nach § 24 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldems ab 01.01.2018 auf 0,72 Euro/m² (bisher 0,80 Euro/m²) und die Gebühr für Schmutzwasser nach § 26 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldems ab 01.01.2018 auf 3,00 Euro/m³ (bisher 3,24 Euro/m³) festzusetzen und den Gemeindevorstand zu beauftragen, die oben genannten Gebührensätze als 1. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldems vom 01.01.2016 zu veröffentlichen.

Da sowohl der Vorsitzende des HFA als auch die stellvertretende Vorsitzende des HFA in der heutigen Sitzung des Gemeindeparlamentes nicht anwesend waren, verlas der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Nägele die Beschlusslage des HFA.

Nach ausführlicher Debatte empfiehlt der HFA dem Gemeindeparlament

1. die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Abwasser der Firma Allevo zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Gebühr für Niederschlagswasser nach § 24 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldems ab dem 01.01.2018 auf 0,72 €/m² (bisher 0,80 €/m²) festzusetzen.
3. Die Gebühr für Schmutzwasser nach § 26 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldems ab dem 01.01.2018 auf 3,00 €/m³ (bisher 3,24 €/m³) festzusetzen.
4. Den Gemeindevorstand zu beauftragen, die oben genannten Gebührensätze als 1. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldems vom 01.01.2016 zu veröffentlichen.

Dieser Beschlussempfehlung folgte der HFA mit 7 Ja-Stimmen einstimmig.

ABSTIMMUNG: Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung des HFA.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig mit 20 Ja-Stimmen.

- Punkt 5 Betr.: Beteiligung Hessenkasse;
- HFA-Beschlussempfehlung vom 06.11.2017

Herr Hies erläuterte die Beschlusslage des Gemeindevorstandes. Dem Gemeindeparlament werde empfohlen, dass sich die Gemeinde Waldems grundsätzlich am Entschuldungsprogramm für Kassenkredite Hessenkasse des Landes Hessen beteiligt und der Gemeindevorstand beauftragt wird, entsprechende Verhandlungen mit dem Land Hessen zu führen. Hintergrund sei die Tatsache, dass das Land Hessen Kommunen mit Kassenkreditbeständen aus der Vergangenheit anbietet, die zum 01.07.2018 in die Hessenkasse als freiwillige Umschuldung zu überführen.

Herr Nägele las den Beschluss des HFA vor, der aufgrund eines Antrages der SPD gefasst wurde:

„Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Rahmenbedingungen und die Modalitäten mit dem Land Hessen endgültig zu klären und die Gemeindevertretung zu informieren, damit ein Beschluss zeitnah gefasst werden kann.“

Dieser Beschlussempfehlung folgte der HFA mit 7 Ja-Stimmen einstimmig.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion erklärte, dass man sicherlich keine andere Wahl hätte, als diesen Weg zu gehen. Das Thema sollte mit dem Land Hessen geklärt bzw. der GVE berichtet werden. Erst nach Kenntnis der konkreten Bedingungen könne ein endgültiger Beschluss erfolgen.

ABSTIMMUNG: Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Rahmenbedingungen und die Modalitäten mit dem Land Hessen endgültig zu klären und die Gemeindevertretung zu informieren, damit ein Beschluss zeitnah gefasst werden kann.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig mit 20 Ja-Stimmen.

Punkt 6 Betr.: Finanzielle Unterstützung der in Waldems tätigen Imker;
• HFA-Beschlussempfehlung vom 06.11.2017

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion als Antragsteller erläuterte die Intention des Antrages und verwies auf die hier sichtbare Problematik. Außerdem erklärte er, dass man den Antrag im HFA modifiziert habe.

Herr Nägele verlas die Beschlusslage im HFA:

Für die CDU-Fraktion regte Herr Joachim Nickel im HFA an, den Antrag wie folgt zu modifizieren.

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah – Mitte April 2018 – einen Vorschlag zu unterbreiten, wie in Waldems tätige Imker auf Dauer unterstützt werden können.“
Dieser Beschlussempfehlung an das Gemeindeparlament folgte der HFA einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ erklärte, seine Fraktion sei sich der Problematik bewusst und begrüße diesen Antrag bzw. werde ihm zustimmen.

Bürgermeister Hies erläuterte, auch der Gemeindevorstand begrüße diesen Antrag. Die Gemeinde Waldems unterstütze Imker bereits in vielfältige Art und Weise, z. B. bei der Standortfindung, Zurverfügungstellung von Flächen (kostenfrei) usw. Wir hätten inzwischen eine regelrechte Grünflächenproblematik aufgrund von sich häufenden Versiegelungen der Grünflächen..

Herr Nickel von der CDU-Fraktion verwies darauf, die Landwirtschaft in diesem Zusammenhang nicht als „Sündenbock“ zu sehen, auch die Imkerei gehöre zur Landwirtschaft. Ein Zusammenarbeiten mit der Bevölkerung müsse erfolgen, um z. B. zunehmende Basaltisierungen zu vermeiden.

ABSTIMMUNG: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah – Mitte April 2018 – einen Vorschlag zu unterbreiten, wie in Waldems tätige Imker auf Dauer unterstützt werden können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig mit 20 Ja-Stimmen.

Punkt 7 Betr.: Haushalt;
Zurverfügungstellung von Unterlagen ab dem Haushaltsjahr 2018;
• HFA-Beschlussempfehlung vom 06.11.2017

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion begründete den Antrag. Man möchte einen Prozess anregen, das Berichtswesen zu konkretisieren. Es sollte eindeutig lesbar, regelmäßig und einheitlich erfolgen.

Herr Nägele verlas die Beschlusslage des HFA:

Nach sehr intensiver Diskussion kam es zu einem durch die CDU-Fraktion angeregten modifizierten Antrag, der wie folgt lautet:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2018 allen Mandatsträgern regelmäßig folgende Auswertungen zur Verfügung zu stellen.

- Stand der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sollte zweimal (zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes und im September eines jeweiligen Jahres) zur Verfügung gestellt werden.
- In gleicher Weise sollte der Stand der langfristigen Darlehen beim Land und bei Banken als Gesamtsumme zweimal jährlich zur Verfügung gestellt werden.
- Anteilige Verbindlichkeiten aus der Mitgliedschaft in Verbänden (Gesamtsumme) sollten mit Stichtag 31.12. eines jeden Jahres zur Haushaltsberatung zur Verfügung gestellt werden.

- Das Aufzeigen der Tendenz zur Einnahmenentwicklung aus Steuern und Zuweisungen soll in der jeweils ersten Sitzung der Gemeindevertretung nach der Sommerpause einmal jährlich zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Auflistung aller Investitionen zu den durch Ansätze im Haushalt oder durch Verpflichtungsermächtigungen Mittel über 50.000,00 Euro bereitgestellt wurden oder sich über mehrere Jahre verteilen, soll jeweils zur Haushaltsberatung vorgelegt werden. Darin enthalten sollten Angaben zu bisher geleisteten Zahlungen, zu noch zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der bewilligten oder zugesagten Zuschüsse enthalten sein. Nach Abschluss einer jeden Maßnahme ist hierfür eine Abschlussbetrachtung ebenfalls beizufügen.
- Die vorgenannten Punkte können jederzeit angepasst werden.“

Herr Nickel von der CDU-Fraktion erläuterte, eine eventuelle Sondersitzung anzusetzen. Seine Fraktion habe mit dem Antrag bzw. der vom HFA erfolgten Ergänzung keine Problem und werde dem zustimmen.

ABSTIMMUNG: Zur Abstimmung stand die **Beschlussempfehlung des HFA**. Im letzten Punkt wird noch eine Ergänzung vorgenommen. Er heißt nun **“Die vorgenannten Punkte können jederzeit vom HFA angepasst werden“**.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Punkt 8 Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Waldems im Ot. Bermbach;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Steinmorgen“ im 2stufigen
Regelverfahren;
• UBPA-Beschlussempfehlung vom 02.11.2017

Bürgermeister Hies stellte die Planungen des Gemeindevorstandes zur Entwicklung des Baugebietes „Am Steinmorgen“ im Ortsteil Bermbach vor. Basis der Überlegungen für den Gemeindevorstand war das Konzept Nr. 5, für das sich der GVO im Vorfeld aus 5 unterschiedlichen Konzeptentwürfen entschieden hat. Dem Gemeindeparlament wird gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Herr Kotitschke, der Vorsitzende des UBPA berichtete, dass der Ausschuss nach sehr intensiver Debatte den Beschlussvorschlag modifiziert habe und dem Gemeindeparlament folgende Beschlussfassung einstimmig mit 7 Ja-Stimmen empfiehlt.
„Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

- Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Am Steinmorgen“ im Ortsteil Bermbach gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.
- Festgesetzt wird für die Art der baulichen Nutzung ein Wohngebiet (WA) mit einer Ausnutzung von Grundflächenzahl = 0,4 und Geschossflächenzahl = 0,8. Die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen orientieren sich an der Umgebung.
- Der Plan wird auf Grundlage des Konzeptes Nr. 5 geplant. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Waldems als Siedlungserweiterungsfläche dargestellt. Eine Flächennutzungsplanänderung wird geringfügig erforderlich.
- Der UBPA wird ermächtigt, eine Freigabe zum Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu erteilen.“

Frau Pfenning verwies seitens der SPD-Fraktion auf die Bauplatzsuche junger Familien in Waldems und signalisierte Zustimmung ihrer Fraktion zur Beschlussempfehlung des HFA.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion verwies auf seinen im UBPA unterbreiten Trassenvorschlag, der die Entwässerungssituation bei einer möglichen Baugebietserweiterung berücksichtigt bzw. ermöglicht. Er signalisierte Zustimmung seiner Fraktion.

Bürgermeister Hies erklärte, hier werde eine Prüfung durch das Planungsbüro erfolgen.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ betonte die Notwendigkeit sozialen Wohnungsbaus. Er sah in der Entstehung weiterer Wohngebiete einen positiven Aspekt und signalisierte Zustimmung seiner Fraktion.

Da Herr Nägele einen Redebeitrag seiner Fraktion zu dieser Thematik ankündigte, übernahm Herr Lederer die Sitzungsleitung.

Herr Nägele berichtete, dass sich die CDU für das Baugebiet in Bermbach ausspreche. Es sei auch Teil der sozialen Verantwortung, jungen Familien Baumöglichkeiten anzubieten. Andernfalls würden diese zum Schaden der Gemeindeentwicklung aus Waldems abwandern. In Zeiten steigender Wohnkosten müsse neuer Wohnraum geschaffen werden. Die CDU-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag daher zustimmen.

ABSTIMMUNG (Antrag A/UBPA-Beschlussempfehlung):

- Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Am Steinmorgen“ im Ortsteil Bermbach gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.
- Festgesetzt wird für die Art der baulichen Nutzung ein Wohngebiet (WA) mit einer Ausnutzung von Grundflächenzahl = 0,4 und Geschossflächenzahl = 0,8. Die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen orientieren sich an der Umgebung.
- Der Plan wird auf Grundlage des Konzeptes Nr. 5 geplant. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Waldems als Siedlungserweiterungsfläche dargestellt. Eine Flächennutzungsplanänderung wird geringfügig erforderlich.
- Der UBPA wird ermächtigt, eine Freigabe zum Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 20 Ja-Stimmen

ABSTIMMUNG (Antrag B/gemeinsamer Antrag aller Fraktionen):

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei der Entwicklung des Gebietes durch entsprechende Vorgaben für die Vermarktung einen Anteil der Flächen für sozialen Wohnungsbau von ca. 15 % zu ermöglichen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 9 Betr.: Biosphärenregion;
 Projekt Land Hessen;
 • UBPA-Beschlussempfehlung vom 02.11.2017

Bürgermeister Hies informierte die Mitglieder des Gemeindeparlamentes über den Plan des Landes Hessen, eine Machbarkeitsstudie zur Etablierung einer Unesco-Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze zu erstellen. Die Studie soll unter Beteiligung der Kommunen und der Zivilgesellschaft erarbeitet werden und sei ergebnisoffen angelegt.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Im Ausschuss wurden Chancen und Risiken der Etablierung einer Biosphärenregion diskutiert. Bürgermeister Hies wurde gebeten, jeweils zeitnah über den Stand der jeweiligen Entwicklung zu berichten. Eine Beschlussempfehlung an das Gemeindeparlament fand nicht statt.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion betonte, seine Fraktion habe eine Sichtung der Unterlagen vorgenommen. Die Sorge sei dabei genommen worden, man sei gespannt und hoffe auf ein gutes Mitwirken.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ erklärte, seine Fraktion sehe dies sehr wohlwollend. Man möchte die Angelegenheit mit allen Betroffenen intensiv begleiten.

Eine Abstimmung fand nicht statt, da es sich hier lediglich um einen Informationspunkt handelte.

- Punkt 10 Betr.: Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen öffentlichen Gebäude mit WLAN;
- UBPA-Beschlussempfehlung vom 02.11.2017

Im Namen des Antragstellers, der FWG-Fraktion, wies Herr Schwenk darauf hin, dass seine Fraktion es als sinnvoll ansehe, DGH's und sonstige öffentliche Gebäuden mit WLAN auszustatten. Daher der Prüfantrag bezüglich der Möglichkeit bzw. dem hier anfallenden Aufwand.

Herr Kotitschke berichtete, dass der UBPA nach ausführlicher Debatte den noch vom Antragsteller modifizierten Prüfauftrag dem Gemeindeparlament einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zur gleichlautenden Beschlussfassung empfiehlt.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Gebäude mit freiem WLAN ausgestattet werden können und den hierfür nötigen Aufwand zu ermitteln.“

Herr Leichtfuß von der CDU-Fraktion sah die Möglichkeit einer WLAN-Ausstattung der DGH's und sonstigen öffentlichen Gebäude als sinnvoll an. Seine Fraktion begrüße den Antrag der FWG-Fraktion und werde zustimmen.

ABSTIMMUNG:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Gebäude mit freiem WLAN ausgestattet werden können und den hierfür nötigen Aufwand zu ermitteln. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung über die Ausschüsse zu berichten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 20 Ja-Stimmen

- Punkt 11 Betr.: Vertragsnaturschutz/Schutz Bechsteinfledermaus – Nutzungsverzicht Wald;
- UBPA-Beschlussempfehlung vom 02.11.2017

Bürgermeister Hies stellte die Naturschutzmaßnahme zum Schutz eines Vorkommens der Bechsteinfledermaus vor. Betroffen ist in Waldems in der Gemarkung Esch die Waldabteilung 107 in einem Umfang von 9,95 ha. Hier werden 35 Altbäume dauerhaft geschützt. Ein Teil dieser Bäume ist bereits heute als Habitatsbaum ausgewiesen. Weitere definierte Bestandsbäume sollen nur dann genutzt werden, wenn gleichwertiger Bestand nachgewachsen ist. Der Nutzungsverzicht wird den vertraglichen Vorgaben zufolge der Gemeinde Waldems mit 17.534,22 Euro abgegolten. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeindeparlament, dem vorliegenden Vertrag und somit dieser Naturschutzmaßnahme zuzustimmen.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Der UBPA empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, dem vorliegenden Vertrag und dem darin genannten Nutzungsverzicht zum Zwecke des Schutzes der Bechsteinfledermaus zuzustimmen.

ABSTIMMUNG:

Dem vorliegenden Vertrag zu Naturschutzmaßnahmen zum Schutz des Vorkommens der Bechsteinfledermaus wird zugestimmt.

Betroffen ist die Waldabteilung 107, Gemarkung Esch mit einem Umfang von 9,95 ha. Hier werden 35 Altbäume dauerhaft geschützt, womit ein Nutzungsverzicht einhergeht.

Ein Teil dieser Bäume ist auch bisher bereits als Habitatbaum ausgewiesen. Weitere definierte Bestandsbäume sollen nur dann genutzt werden, wenn gleichwertiger Bestand nachgewachsen ist.

Der Nutzungsverzicht wird gemäß Berechnung von Hessen-Forst mit einer Einmalzahlung von 17.534,22 Euro abgegolten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 20 Ja-Stimmen

Punkt 12 Betr.: Einführung, Verpflichtung und Vereidigung von Rolf Pleiner als Beigeordneter

Der bisherige Beigeordnete Michael Kromer hat mit Wirkung vom 08.11.2017 sein Mandat niedergelegt. Herr Nägele bedankte sich für die für die Gemeinde Waldems geleisteten Dienste. Da Herr Kromer nicht anwesend war, wird ihm die Urkunde über sein Ausscheiden zu einem späteren Zeitpunkt überreicht.

Als neuer Beigeordneter wurde Herr Rolf Pleiner von Bürgermeister Hies und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Nägele ins sein Amt eingeführt, verpflichtet und vereidigt. Außerdem erhielt er seine Ernennungsurkunde.

Außerhalb der Tagesordnung teilte Herr Nägele noch folgendes mit:

Der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zum Insektenschutz ist nicht fristgerecht eingegangen und wird daher erst in der nächsten Sitzungsrunde behandelt.

Das Weihnachtsessen der Gemeindevertretung findet im Anschluss an die Sitzung am 15.12.2017 um 20:00 Uhr statt.

Der Ältestenrat trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Mittwoch, den 17.01.2018 um 19:30 Uhr im Rathaus zur Terminabstimmung 2018.

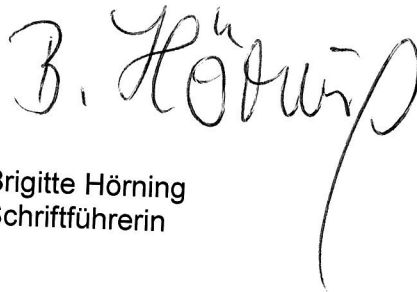
Am Montag, 13.11.2017 findet um 19:00 Uhr im DGH Esch, Sängerraum eine Bücherlesung mit Autorin Isolde Feix statt.

Die Tagesordnung der 11. Sitzung war damit erledigt.

Herr Nägele schloss die Sitzung um 22.45 Uhr.



Raoul Nägele
Vorsitzender



Brigitte Hörning
Schriftführerin